

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr,
im Kongressaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für 2019 auf 23%
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Totalrevision Entschädigungsverordnung per 1. Januar 2019, 2. Lesung
2. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für 2019 auf 95%
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 19. November 2018, während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 2. November 2018

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:
Gemeinderat Regensdorf

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für 2019 auf 23%

A. Beleuchtender Bericht/Weisung

Das Budget 2019 der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 26 362 900.00
	Ertrag	Fr. 26 516 600.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 153 700.00
Nettoinvestitionen		Fr. 9 154 000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve		Fr. 1 800 000.00
Zuweisung ins Eigenkapital		Fr. 153 700.00

Es wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 23% gerechnet.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von 26 362 900 Franken (inkl. Einlage in die finanzpolitische Reserve) und einen Ertrag von 26 516 600 Franken (ohne ordentliche Steuern). Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit 150 103 000 Franken. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von gerundet 65 930 000 Franken wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 23% (Vorjahr 23%) erhoben. Der schlussendlich resultierende Ertragsüberschuss von 153 700 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen 2 103 000 Franken. Die Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung beträgt 4 056 700 Franken. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von 9 154 000 Franken aus.

B. Erwägungen

Im Übergang vom bisherigen Rechnungsmodell zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wurde das Vorjahresbudget 2018 ebenfalls nach den neuen Bestimmungen umgeschlüsselt. Die Jahresrechnung 2017 musste hingegen nicht umgeschlüsselt werden, weshalb beim Budget 2019 auf den Vergleich mit der Jahresrechnung 2017 verzichtet werden kann.

Im Vorjahresbudget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss in der Höhe von knapp 900 000 Franken ausgewiesen. Das operative Ergebnis des Budgets 2019 verbessert sich im Vergleich zum Budget 2018 ohne Einlage in die finanzpolitische Reserve um über 2,8 Mio. Franken. Dies ist einerseits auf die wegen der Umstellung auf HRM2 um 600 000 Franken tieferen Abschreibungen und andererseits auf eine um 2,2 Mio. Franken höhere Zahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen. Durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve verringert sich der Ertragsüberschuss um 1,8 Mio. Franken.

Der Steuerertrag des laufenden Rechnungsjahres verbleibt bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 23% auf dem Niveau des Budgets 2018.

Der kommunale und kantonale Personalaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Beim Sachaufwand ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Im Bereich der Sonderschulung reduzieren sich die Kosten um 170 000 Franken.

Für den Neubau des Schulhaustrakts Petermoos sind im Investitionsbudget 8,5 Mio. Franken eingesetzt. Es ist vorgesehen, dass der zusätzliche Schulraum ab Anfang 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Die Investitionen können im Budgetjahr rund zur Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden.

C. Antrag

1. Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, das Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 26 362 900.00
	Ertrag	Fr. 26 516 800.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 153 700.00
Nettoinvestitionen		Fr. 9 154 000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve		Fr. 1 800 000.00
Zuweisung ins Eigenkapital		Fr. 153 700.00

2. Der Steuerfuss wird auf 23% (Vorjahr 23%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Ein Steuerprozent entspricht 659 300 Franken.

Regensdorf, 24. September 2018

Namens der Sekundarschulpflege

Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

D. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission Dällikon hat das Budget 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 24. September 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 26 362 900.00
	Ertrag	Fr. 26 516 600.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 153 700.00
Nettoinvestitionen		Fr. 9 154 000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve		Fr. 1 800 000.00
Zuweisung ins Eigenkapital		Fr. 153 700.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag		Fr. 65 930 000.00
Steuerfuss		23%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 23% (Vorjahr 23%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dällikon, 17. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Dällikon

Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Totalrevision Entschädigungsverordnung per. 1. Januar 2019, 2. Lesung

A. Weisung

1. Ausgangslage

Die derzeit gültige Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO) der Politischen Gemeinde Regensdorf wurde am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Diejenige der Primarschulpflege wurde am 14. Juni 2010 (nachgeführt bis 16. Juni 2014) in Kraft gesetzt. Aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2018 und der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur per 1. Juli 2018 muss der Gemeinderat die gültige Entschädigungsverordnung einer Überprüfung unterziehen. Die Resultate dieser Überprüfung legt er nun dem Stimmbürger zur Beschlussfassung in zweiter Lesung vor.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wurde das Geschäft Totalrevision der Entschädigungsverordnung erstmals beraten. Die Gemeindeversammlung hat diese äusserst knapp mit 37 gegenüber 39 Stimmen abgelehnt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Entschädigungsverordnung anerkannt, erachtete diese aber als noch nicht ausgereift. Sie führte in erster Linie aus, dass die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Regensdorf keine Erhöhung der gesamten Entschädigungssumme über Fr. 60 000.00 erlaube. Eine moderate Anpassung sei nötig. Sie vertrat zudem die Meinung, dass die Aufgabenverteilung der einzelnen Ressorts im Gemeinderat nach der Einführung der Einheitsgemeinde zu unterschiedlichem Arbeitsaufwand führe. Dies werde in der Entschädigungsverordnung zu wenig berücksichtigt. Letztlich erachtet die Rechnungsprüfungskommission die Erhöhung der Sitzungs- und Taggelder als zu hoch.

Sie empfahl dem Stimmbürger aufgrund dessen einerseits die Rückweisung als auch die Ablehnung des Geschäfts.

2. Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung der Entschädigungsverordnung die betroffenen Behörden und die Rechnungsprüfungskommission vor der ersten Behandlung des Geschäftes an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zur Kurzvernehmlassung eingeladen. Die Primarschulpflege war weitestgehend und die Sozialbehörde vollumfänglich mit dem gemeinderätlichen Entschädigungsvorschlag einverstanden, die Rechnungsprüfungskommission hat noch einzelne Anpassung vorgeschlagen. Die verschiedenen Vorschläge hat der Gemeinderat teilweise übernommen und teilweise abgelehnt. Die ausführlich begründete Vernehmlassungsantwort wurde der Rechnungsprüfungskommission, der Primarschulpflege und der Sozialbehörde schriftlich zugestellt. Die Parteivorstände wurden im Rahmen einer Parteiinformationsveranstaltung am 5. März 2018 ebenfalls über die geplante Teilrevision Entschädigungsverordnung informiert. Es wurden keine grundsätzlichen Vorbehalte angemeldet.

3. Entwicklungen in der Gemeinde Regensdorf

In den vergangenen beiden Amtsperioden hat sich gezeigt, dass sich die Entschädigungsverordnung in ihren Grundzügen bewährt hat. Gleichzeitig sind die Aufgaben insbesondere der Präsidentinnen und Präsidenten des Gemeinderates und des Präsidenten der Primarschulpflege deutlich komplexer und umfangreicher und zeitlich deutlich aufwändiger geworden. Dies hat einerseits mit der Grösse der Gemeinde zu tun, andererseits mit dem Umstand, dass Regensdorf gestützt auf den kantonalen und regionalen Richtplan den weitaus grössten Teil des Einwohner-, Verkehrs- und Arbeitsplatzwachstums im Furttal in den nächsten Jahrzehnten aufnehmen wird. Dies erfordert deutlich weitblickenderes und noch vernetzteres Arbeiten, als dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Insbesondere sind die Kontakte zu Bund und Kanton auf Exekutiv- und Legislativebene deutlich anspruchsvoller und aufwändiger geworden. Diese Vernetzungsarbeit ist von immenser Bedeutung für die Interessenwahrung der Gemeinde Regensdorf. Der Kommunikations- und Informationsanspruch der Einwohnerinnen und Einwohner von Regensdorf und des Furttals hat sich in den vergangenen Jahren zudem erheblich erhöht und ist sehr zeitintensiv. Diesen erheblichen Mehrbelastungen vermag die heutige Entschädigungsverordnung nicht mehr gerecht zu werden.

4. Erwägungen

Obwohl bei der Übernahme eines Behördenamtes ein gewisser Idealismus vorausgesetzt wird, ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Entschädigung für die Amtsausübung nebst dem Aspekt der echten Entlohnung auch einer Wertschätzung gegenüber der Leistung für die Allgemeinheit, der rechtlichen und politischen Verantwortung und der öffentlichen Exponiertheit des Amtsträgers entsprechen soll. Der für die Ausübung des Amtes notwendige zeitliche Aufwand wird oftmals in der Freizeit oder aber durch Fernbleiben vom eigentlichen Arbeitsplatz geleistet.

Die Entschädigungsvorschläge basieren auf den langjährigen effektiven zeitlichen Erfahrungswerten der Behördenmitglieder. Vom konkreten Aufwand werden ca. 60–70% als Berechnungsfaktor herangezogen, sodass ein ideeller Aufwandanteil von 30–40% für die Ausführung des Amtes vorausgesetzt wird.

Immer wieder gehen gar Pensumsreduktionen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen im angestammten Berufsfeld mit der Amtsübernahme einher. Die Entschädigungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie zwar nicht einer ordentlichen Entlohnung gleichkommen, aber gleichwohl einen Umfang haben, der es allen wählbaren Personen möglich macht, ein Behördenamt zu übernehmen. Eine periodische Überprüfung der Entschädigungsverordnung auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Belastungen und Aufwendungen erscheint – erstmals seit 2006 – aufgrund der geschilderten Überlegungen und Umstände als sinnvoll und gestützt auf den Umstand der Bildung der Einheitsgemeinde gar als zwingend notwendig.

Im vorliegenden Antrag wurde auf die Gegenüberstellung der Entschädigungshöhen anderer Gemeinden verzichtet, ist doch davon auszugehen, dass die jeweiligen Aufwendungen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen, aber auch der Entschädigungsspielraum ein derart grosses Spektrum aufweisen, dass sie nicht als aussagekräftig bzw. repräsentativ gelten und demzufolge nur wenig aussagekräftig zum Vergleich herangezogen werden können. Gleichwohl hat ein summarischer Quervergleich mit sechs vergleichbaren, grossen Zürcher Gemeinden ohne Parlamentsbetrieb gezeigt, dass die nun vorliegende Lösung sehr moderat, ausgeglichen und im durchschnittlichen Rahmen zu liegen kommt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Pauschalentschädigungen steigen für alle Behördenmitglieder (20) zusammengerechnet um ca. Fr. 17 000.00 gegenüber den im Jahr 2017 teuerungsbereinigt ausbezahlten Pauschalentschädigungen. Insgesamt steigen die Entschädigungskosten für die Pauschalentschädigungen von ca. Fr. 367 000.00 (2017) auf ca. Fr. 384 000.00 (+ 4,6%).

Den Behörden und Kommissionen sollen ab dem 1. Januar 2019 folgende Entschädigungen ausgerichtet werden:

5.1 Pauschalentschädigungen

	neu	bisher (2017)	Veränderung	Anzahl Mitglieder	Total Veränderung
Gemeinderat					
Gemeindepräsident	Fr. 70 000.00	Fr. 49 182.00	Fr. 20 818.00 (+)	1	Fr. 20 818.00 (+)
Vizepräsident	Fr. 41 000.00	Fr. 36 993.00	Fr. 4 007.00 (+)	1	Fr. 4 007.00 (+)
Mitglied	Fr. 40 000.00	Fr. 34 155.00	Fr. 5 845.00 (+)	4	Fr. 23 380.00 (+)
Mitgliederrückbildung	Fr. 0.00	Fr. 34 155.00	Fr. 34 155.00 (-)	-1	Fr. 34 155.00 (-)
Primarschulpflege					
Präsident (neu GR)	Fr. 50 000.00	Fr. 42 000.00	Fr. 8 000.00 (+)	1	Fr. 8 000.00 (+)
Vizepräsident (neu)	Fr. 14 500.00		Fr. 500.00 (+)		Fr. 500.00 (+)
Mitglied*	Fr. 14 000.00	Fr. 14 000.00	Fr. 00.00 (-/+)	4	Fr. 00.00 (-/+)
Rechnungsprüfungskommission					
Präsident	Fr. 7 000.00	Fr. 7 463.00	Fr. 463.00 (-)	1	Fr. 463.00 (-)
Vizepräsident	Fr. 3 200.00	Fr. 4 942.00	Fr. 1 742.00 (-)	1	Fr. 1 742.00 (-)
Aktuar	Fr. 5 000.00	Fr. 4 942.00	Fr. 58.00 (+)	2	Fr. 116.00 (+)
Mitglied	Fr. 3 000.00	Fr. 3 048.00	Fr. 48.00 (-)	1	Fr. 48.00 (-)
Mitgliederrückbildung 2		Fr. 3 048.00	Fr. 3 048.00 (-)	(2)	Fr. 6 096.00 (-)
Sozialbehörde					
Präsident siehe oben					
Vizepräsident	Fr. 4 200.00	Fr. 3 785.00	Fr. 415.00 (+)	1	Fr. 415.00 (+)
Mitglied	Fr. 4 000.00	Fr. 3 468.00	Fr. 532.00 (+)	3	Fr. 1 596.00 (+)
Total Veränderung / Zusatzkosten				20	Fr. 16 328.00 (+) =====

*Die Entschädigungen für die PS-Mitglieder in 2017 wurden ohne Anteil der Funktionszulagen aufgeführt.

Die nachfolgenden Tätigkeiten, Sitzungen usw. sind in den vorgenannten Pauschalentschädigungen vollumfänglich enthalten:

- alle Gemeinderatssitzungen inklusive Vor- und Nachbearbeitung
- sämtliche verwaltungsinternen, ressortbezogenen Sitzungen
- sämtliche ressortbezogenen Sitzungen mit externen Fachleuten, Einwohnerinnen und Einwohnern, Lieferanten, Partnern usw.
- Repräsentationsanlässe
- Kommissionssitzungen im eigenen Ressort
- alle Gemeindeversammlungen inklusive Vor- und Nachbearbeitung
- alle Urnengänge

Die wenigen zusätzlichen ressortfremden Sitzungen, Teilnahmen an Fachtagungen oder ähnliches werden zurückhaltend als Sitzungsgelder abgerechnet.

5.2 Funktionszulagen

Bereits in der bestehenden Entschädigungsverordnung der Primarschulpflege (vom 14. Juni 2010, nachgeführt bis 16. Juni 2014) ist eine maximale Funktionszulage im Umfang von Fr. 50 000.00 nach Bedarf vorgesehen. Dieses Instrument zum Ausgleich von Sonderlasten der einzelnen Ressortvorstände hat sich in der Praxis bewährt und wurde nur mit Zurückhaltung in Anspruch genommen. Insgesamt wurden den Mitgliedern der Primarschulpflege im Jahr 2017 Fr. 22 996.00 an Funktionszulagen zugesprochen. Dem Präsidenten der Primarschulpflege wurde keine Funktionszulage ausgerichtet.

Neu soll die Funktionszulage auch im Gemeinderat eingeführt werden. Dies um dem Gemeinderat – analog zur Primarschulpflege – eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Entschädigungen, einerseits mit Blick auf ausserordentliche Belastungen und andererseits mit Blick auf die neu zusammengestellte Abteilung Bau und Werke, in welcher der Arbeitsaufwand für den Ressortvorstand noch nicht abschliessend zu beurteilen ist, zu ermöglichen. Insgesamt sollen die Funktionszulagen jedoch nicht erhöht werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich das neu gebildete Ressort Bau und Werke mit zielgerichteten organisatorischen Massnahmen mit einem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand führen lässt. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Gemeinderat diesem Umstand Rechnung tragen, indem er von den Funktionszulagen Gebrauch machen würde. Sofern sich zeigt, dass der Aufwand in diesem (oder einem anderen) Ressort regelmässig überdurchschnittlich hoch ist, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung spätestens auf Ende der laufenden Legislaturperiode erneut einen geänderten Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die der Gemeindeversammlung unterbreitete Vorlage ist in Bezug auf die Funktionszulagen kostenneutral, da einzig finanzielle Kompetenzverschiebungen von der Primarschulpflege hin zum Gemeinderat vorgeschlagen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gemeinderat bereits mit der heute gültigen Entschädigungsverordnung die Kompetenz übertragen worden ist, aussergewöhnliche Belastungen mit Sonderentschädigungen – notabene ohne Kostendach – abzugelten. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit ausschliesslich bei einem gesundheitsbedingten vorzeitigen Rücktritt eines Gemeinderats ausnahmsweise und massvoll eine Sonderentschädigung entrichtet. Diese wurde aber durch die Reduktion der Pauschalentschädigung für den zurückgetretenen Gemeinderat mehr als kompensiert.

	neu	bisher (2017)	Total Veränderung
Funktionszulagen			
Gemeinderat	Fr. 30 000.00	Fr. 0.00	Fr. 30 000.00 (+)
Primarschulpflege	Fr. 20 000.00	Fr. 50 000.00	Fr. 30 000.00 (-)
Total Veränderung / Zusatzkosten			Fr. 00.00 (-/+) =====

5.3 Sitzungs- und Taggelder (für Sonderaufgaben)

Gemäss der heutigen bewährten Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung des Gemeinderates Regensdorf vom 1. Januar 2006 (nachgeführt bis 1. Juni 2012) werden Sitzungs- und Taggelder nur ausbezahlt bei Aussprachen, Besichtigungen, Anhörungen, Sitzungen usw., die nicht ressortbezogen sind, zudem für Fach- und Weiterbildungskurse und bei durch Behörden/Kommissionen erfolgten Delegationen. Im Zweifelsfall entscheidet der Finanzvorstand. Sitzungs- und Taggelder werden nur zurückhaltend entrichtet. Im Jahr 2017 wurden den Gemeinderäten insgesamt Fr. 17 210.00 an Sitzungsgeldern ausgerichtet, wovon der Anteil des Gemeindepräsidenten ca. Fr. 10 000.00 ausgemacht hat. In der Praxis zeigt sich, dass die Sitzungs- und Taggelder zu tief angesetzt sind. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung deshalb folgende Erhöhung der Sitzungs- und Taggelder. Sie wurden gegenüber dem Vorschlag, welcher der Versammlung am 18. Juni 2018 unterbreitet worden ist, nach unten angepasst.

	neuer Antrag	bisher (2017)	Veränderung Total	an GV v. 18. 6. 2018 abgelehnter Vorschlag
Sitzungs- und Taggelder (für GR-Sonderaufgaben)				
bis max. 3 Stunden	Fr. 100.00	Fr. 70.00	Fr. 30.00 (+)	(Fr. 110.00)
Taggeld halber Tag (ab 3 Std.)	Fr. 175.00	Fr. 115.00	Fr. 60.00 (+)	(Fr. 200.00)
Taggeld ganzer Tag (ab 6 Std.)	Fr. 300.00	Fr. 230.00	Fr. 70.00 (+)	(Fr. 350.00)

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros, die nebenamtlichen Funktionäre sowie die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen und Ausschüsse werden durch den Gemeinderat im Rahmen der Vollziehungsverordnung geregelt.

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen, gegenüber der an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 überarbeiteten Anpassung der Entschädigungen, Sitzungs- und Taggelder eine ausgewogene, mit den heutigen Rahmenbedingungen gut zu vereinbarende, den heutigen Gegebenheiten angepasste und gerechte Lösung zu beantragen. Die neuen Pauschalentschädigungsansätze sollen mit als Anreiz dienen, ein Behördenmandat attraktiv zu gestalten. Die dafür aufzuwendenden Mehrkosten sind sehr gering und somit vertretbar. Er ist auch nach nochmaliger Überprüfung der Pauschalentschädigungen für die einzelnen Behördenmitglieder der Überzeugung, dass die dem Souverän unterbreiteten Anpassungen moderat und seriös erarbeitet worden sind, weshalb er die Pauschalentschädigungsansätze gegenüber der ersten Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nicht angepasst hat. Die Sitzungsgeldansätze wurden jedoch nach unten korrigiert.

Nachfolgend wird die gesamte neue EVO inklusive der Änderungen publiziert.

Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) – geänderte Version (gestrichen und kursiv = Änderungen)

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Regensdorf.

Art. 2 Pauschalentschädigungen

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

Gemeinderat (Fixum pro Jahr)

– Präsidium	Fr. 70 000.00
– Vizepräsidium	Fr. 41 000.00
– übrige Mitglieder	Fr. 40 000.00
– Primarschulpflegepräsident	Fr. 50 000.00

Behörden und Kommissionen (ohne Gemeinderäte):

Primarschulpflege (Fixum pro Jahr)

Vizepräsidium	Fr. 14 500.00
Mitglieder	Fr. 14 000.00

Sozialbehörde (Fixum pro Jahr)

Mitglied	Fr. 4 000.00
Vizepräsidium	Fr. 4 200.00

Entschädigung für Anhörungen gem. Art. 6 EVO

Rechnungsprüfungskommission (Fixum pro Jahr)

– Präsidium	Fr. 7 000.00
– Vizepräsidium	Fr. 3 200.00
– Aktuare	Fr. 5 000.00
– übrige Mitglieder	Fr. 3 000.00

Art. 3 Stellvertretungen

Bei längeren Stellvertretungen infolge Unfall oder Krankheit des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin entscheidet der Gemeinderat *bei allen Behörden* über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber oder Amtsinhaberin und Stellvertreter.

Art. 4 Zusatzentschädigungen Funktionszulagen

Der Gemeinderat kann einzelnen Behördenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchungen in Ausnahmefällen angemessene Zusatzentschädigungen Funktionszulagen ausrichten. *Es stehen ihm hierzu jährlich wiederkehrend maximal Fr. 30 000.00 zur Verfügung.*

Die Primarschulpflege kann einzelnen Primarschulpflegebehördenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchungen in Ausnahmefällen angemessene Funktionszulagen ausrichten. Es stehen ihr hierzu jährlich wiederkehrend maximal Fr. 20 000.00 zur Verfügung.

Art. 5 Anpassen von Entschädigungen

Beim Abtausch einzelner Aufgaben kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Entschädigungen im Rahmen der vorstehenden Beträge anpassen.

Art. 6 Tag- und Sitzungsgelder

Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten folgende Sitzungsgelder, soweit sie nicht durch die Fixum-Entschädigungen gemäss Art. 2 (Tätigkeiten innerhalb Gemeindegebiet) abgegolten sind:

◆ Taggeld für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 230.00	300.00
◆ Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden)	Fr. 115.00	175.00
◆ Sitzungsgeld pro Sitzung	Fr. 70.00	100.00

Der Anspruch auf Sitzungsgelder besteht *grundsätzlich* nur für Sitzungen, deren Verlauf protokolliert wird. *Ausnahmen werden durch den Finanzvorstand beurteilt.*

Den Mitgliedern der Primarschulpflege wird für die Mitarbeiterbeurteilungen von Lehrpersonen nach den kantonalen Vorschriften eine Entschädigung von Fr. 100.00 (pro Lehrperson) ausgerichtet.

Art. 7 Spesenrückerstattung

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie das Gemeindepersonal haben Anspruch auf Rückerstattung von Auslagen, die ihnen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit entstehen. ~~Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Vollziehungsverordnung.~~

Art. 8 Übrige Entschädigungen

~~Die Entschädigungen des Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten, des Friedensrichters und weiterer nebenamtlicher Funktionäre und der Mitglieder der vom Gemeinderat und den selbständigen Behörden eingesetzten Kommissionen werden im Rahmen der Vollziehungsverordnung geregelt.~~

Art. 9 Teuerungsausgleich

Die Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gelten sinngemäss ab 1. Januar 2019 auch für die Entschädigungsansätze gemäss Art. 2 und 8.

Art. 10 Schluss- und Übergangsbestimmung

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Vollziehungsverordnung.

Diese Entschädigungsverordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde vom 14. Juni 2010 (nachgeführt bis 16. Juni 2014) und die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Regensdorf vom 1. Januar 2006 werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Entschädigungsverordnung ersatzlos aufgehoben.

B. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Regensdorf zuzustimmen.

Regensdorf, 20. August 2018

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Sie begrüsst die Anpassung der Sitzungs- und Taggelder und stellt fest, dass der Berechnungsfehler der am 18. Mai 2018 publizierten Gemeindeversammlungsweisung korrigiert wurde.

Die nachfolgenden wesentlichen Gründe, welche die RPK in der 1. Lesung zu einem negativen Abschied bewegen haben und die in der Folge zu einer Ablehnung der Totalrevision der EVO an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 geführt haben, wurden jedoch bei der Überarbeitung nicht berücksichtigt.

1. Angesichts der angespannten Finanzlage und der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Gemeinde Regensdorf erscheint die beantragte Erhöhung der Entschädigungen als nicht angemessen und steht in Widerspruch zur Verantwortung der politischen Führung.
2. Der Milizgedanke soll bei Behörden, Kommissionen und Funktionären im Nebenamt im Vordergrund stehen. Die entrichteten Entschädigungen für ein Nebenamt sollen daher nicht mit Haupterwerb verglichen werden oder einem solchen nahekommen.
3. Der Präsident der Primarschulpflege ist seit der Einführung der Einheitsgemeinde ein reguläres Mitglied des Gemeinderates und führt seine Behörde analog zur Funktion des Präsidenten der Sozialbehörde. Er sollte daher gleich wie die übrigen Mitglieder des Gemeinderates entschädigt werden, bei welchen keine unterschiedlichen Entschädigungsansätze nach Ressort vorgesehen sind.
4. Die neu gebildete Einheitsgemeinde und die damit verbundene Mitgliederrückbildung der Behörden- und Kommissionsmitglieder sollte zu einer Kostenreduktion führen. Die vom Gemeinderat beantragte Totalrevision der EVO führt hingegen zu einer Kostensteigerung, obschon die Anzahl der Behörden- und Kommissionsmitglieder von 23 auf 20 reduziert wurde.

Die RPK beantragt aus den genannten Gründen, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Totalrevision der EVO abzulehnen.

Die RPK wurde aufgefordert, einen aus ihrer Sicht angemessenen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die notwendigen Anpassungen beziehen sich lediglich auf die Ansätze der Pauschalentschädigungen. Die übrigen Inhalte der vom Gemeinderat beantragten Totalrevision der EVO inklusive der angepassten Ansätze für Sitzungs- und Taggelder werden nicht beanstandet.

Die von der RPK vorgeschlagenen Pauschalentschädigungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen, wobei die folgenden beiden Punkte hervorgehoben werden sollen:

- Mit dem Gegenvorschlag der RPK wird dem Gedanken der Einheitsgemeinde dahingehend Rechnung getragen, dass die Reduktion der Behörden- und Kommissionsmitglieder bei den Pauschalentschädigungen zu einer Kostensenkung von jährlich CHF 10 672 führt.

2. Der Gegenvorschlag der RPK fokussiert nicht in erster Linie auf eine Kostensenkung, sondern auf eine faire und dem Arbeitsaufwand angemessene Entschädigung im Sinne des Milizsystems. Daher wird neben den aufgeführten reduzierten Entschädigungsansätzen eine moderate Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder der Sozialbehörde vorgeschlagen, welche sich mit stets steigenden Fallzahlen konfrontiert sehen und eine wertvolle Arbeit leisten.

Die RPK beantragt, dem Gegenvorschlag zur Totalrevision der EVO mit den angepassten Pauschalentschädigungen gemäss der nachfolgenden Tabelle zuzustimmen.

Regensdorf, 24. Oktober 2018

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: Dr. René Schwarz
Aktuarin: Dr. Susanne Mehr

	Vorschlag Gemeinderat	Gegenvorschlag RPK	bisher (2017)	Veränderung pro Mitglied	Anzahl Mitglieder	Veränderung total
Gemeinderat						
Gemeindepräsident	Fr. 70 000.00	Fr. 60 000.00	Fr. 49 182.00	Fr. 10 818.00	1	Fr. 10 818.00
Vizepräsident	Fr. 41 000.00	Fr. 40 000.00	Fr. 36 993.00	Fr. 3 007.00	1	Fr. 3 007.00
Mitglied	Fr. 40 000.00	Fr. 38 000.00	Fr. 34 155.00	Fr. 3 845.00	4	Fr. 15 380.00
Mitgliederreduktion	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 34 155.00	Fr. -34 155.00	-1	Fr. -34 155.00
Primarschulpflege						
Präsident (neu GR)	Fr. 50 000.00	Fr. 40 000.00	Fr. 42 000.00	Fr. -2 000.00	1	Fr. -2 000.00
Vizepräsident (neu)	Fr. 14 500.00	Fr. 14 500.00	Fr. 14 000.00	Fr. 500.00	1	Fr. 500.00
Mitglied	Fr. 14 000.00	Fr. 14 000.00	Fr. 14 000.00	Fr. 0.00	3	Fr. 0.00
RPK						
Präsident	Fr. 7 000.00	Fr. 7 000.00	Fr. 7 463.00	Fr. -463.00	1	Fr. -463.00
Vizepräsident	Fr. 3 200.00	Fr. 3 200.00	Fr. 4 942.00	Fr. -1 742.00	1	Fr. -1 742.00
Aktuar	Fr. 5 000.00	Fr. 5 000.00	Fr. 4 942.00	Fr. 58.00	2	Fr. 116.00
Mitglied	Fr. 3 000.00	Fr. 3 000.00	Fr. 3 048.00	Fr. -48.00	1	Fr. -48.00
Mitgliederreduktion	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 3 048.00	Fr. -3 048.00	-2	Fr. -6 096.00
Sozialbehörde						
Präsident (Mitglied GR)	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	0	Fr. 0.00
Vizepräsident	Fr. 4 200.00	Fr. 4 700.00	Fr. 3 785.00	Fr. 915.00	1	Fr. 915.00
Mitglied	Fr. 4 000.00	Fr. 4 500.00	Fr. 3 468.00	Fr. 1 032.00	3	Fr. 3 096.00
Veränderung / Kostenreduktion Gegenvorschlag RPK					Fr.	-10 672.00.00
Veränderung / Kostensteigerung Vorschlag Gemeinderat					Fr.	16 328.00

2. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für 2019 auf 95%

A. Weisung

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde) geprüft und verabschiedet.

Das detaillierte Budget 2019 der Einheitsgemeinde zeigt bei einem stabilen Steuerfuss von 95% in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 117 136 465 (Vorjahr Fr. 118 966 550) und einen Ertrag von Fr. 118 751 465 (Vorjahr Fr. 114 012 450).

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 1 615 000 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird somit Ende Budgetjahr 2019 voraussichtlich rund 108 Mio. Franken betragen. Darin enthalten ist die Aufwertung des Verwaltungsvermögens von 39 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 21 385 000 (Vorjahr Fr. 22 672 000) und Einnahmen von Fr. 1 661 000 (Vorjahr Fr. 1 483 000) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 19 724 000 (Vorjahr Fr. 21 189 000) aus.

Im Finanzvermögen werden Nettoausgaben von Fr. 980 000 ausgewiesen.

Das detaillierte Budget 2019 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf den Versand von detaillierten Unterlagen.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, dem Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 615 000 zuzustimmen und den unveränderten Steuerfuss von 95% (46% PG & 49% PS) zu genehmigen.

Regensdorf, 17. September 2018

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Regensdorf rechnet mit einem Aufwand von CHF 117 136 465 (inkl. ordentliche Abschreibungen) und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 78 333 467.

Durch die im Vorjahr von der Gemeindeversammlung verabschiedete Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) und die damit zusammenhängende Neuberechnung der Abschreibungen fällt die jährliche Abschreibungsquote tiefer aus (im Jahr 2019 rund CHF 1 900 000 tiefer), woraus eine buchhalterische Ergebnisverbesserung resultiert. Die neu entstandenen Aufwertungsreserven von CHF 39 000 000 werden dem Eigenkapital gutgeschrieben und über die kommenden Jahre sukzessive abgeschrieben. Die erhöhten Bestände haben daher keinen Einfluss auf den Cash-flow, die Liquidität oder den Steuerfuss.

Der Aufwandüberschuss von CHF 38 803 000 wird durch Steuereinnahmen von CHF 40 418 000 gedeckt. Der resultierende Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 1 615 000 wird dem Eigenkapital zugeführt.

Im Rechnungsjahr 2019 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 19 724 000 vorgesehen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag geprüft und beantragt ihn und den unveränderten Steuerfuss von 95% (Vorjahr 95%) zur Annahme.

Regensdorf, 24. Oktober 2018

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: Dr. René Schwarz
Aktuarin: Dr. Susanne Mehr

Budget 2019

Übersicht

Rechnung 2017		Budget 2018			Budget 2019	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
88 737 003.26	85 008 528.05 3 728 475.21	118 966 550.00	114 012 450.00 4 954 100.00	Erfolgsrechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	117 136 465.00	118 751 465.00
88 737 003.26	88 737 003.26	118 966 550.00	118 966 550.00		1 615 000.00	118 751 465.00
3 743 063.00	2 105 244.90 1 637 818.10	22 672 000.00	1 483 000.00 21 189 000.00	Investitionen im Verwaltungsvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	21 385 000.00	1 661 000.00 19 724 000.00
3 743 063.00	3 743 063.00	22 672 000.00	22 672 000.00		21 385 000.00	21 385 000.00
3 417 614.50	3 251 765.00 165 849.50	2 492 000.00	2 492 000.00	Investitionen im Finanzvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	980 000.00	980 000.00
3 417 614.50	3 417 614.50	2 492 000.00	2 492 000.00		980 000.00	980 000.00
3 728 475.21	61 997 645.12	4 954 100.00	72 354 100.00	Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung Aufwertung aus Restatement (einmalig 2019) Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		67 400 000.00 39 000 000.00 1 615 000.00
58 269 169.91		67 400 000.00			108 015 000.00	
61 997 645.12	61 997 645.12	72 354 100.00	72 354 100.00		108 015 000.00	108 015 000.00